

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61. 21-20 / 15D

öffentlich

V 642/2015 2. Ergänzung

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 03.03.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Rat	16.03.2016	zur Kenntnis
-----	------------	--------------

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 15D, E.-Liblar, ehem. Musikschule  
Gegenüberstellung der Planvarianten**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Der in den Planzeichnungen im Anhang dargestellte Vergleich der Planvariante 1 (dreigeschossiger Ergänzungsneubau mit Staffelgeschoss und Flachdach) mit der Planvariante 2 (zweigeschossiger Ergänzungsneubau mit Satteldach) wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschloss in seiner Sitzung am 1. März 2016, die Entscheidung für eine der Planvarianten (siehe Vorlagen 642/2015 und 642/2015, 1. Ergänzung) dem Rat zu überlassen. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, eine zeichnerische Gegenüberstellung der beiden Varianten zur entscheidenden Ratssitzung vorzulegen. Der Architekt hat nunmehr eine geänderte Planung (Variante 2) mit zwei Vollgeschossen und Satteldach erstellt (siehe Anlagen). Durch die Verringerung der Geschosshöhe von drei auf zwei und die verminderte Ausnutzbarkeit der Dachzone resultiert eine Verringerung der Anzahl der Wohnungen von 25 auf 21 sowie eine Verringerung der Geschossfläche um 360m<sup>2</sup> von 2137 m<sup>2</sup> auf 1777 m<sup>2</sup>.

Bei einer Planänderung gemäß Variante 2 ist gem. § 4a (3) Baugesetzbuch eine erneute Beteiligung bzw. Offenlage erforderlich.

**Anlagen:**

- Ansichten Variante 1
- Ansichten Variante 2

In Vertretung

(Hallstein)